



Dienstag, den 30. November 2021

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt den Antrag bestehende Fördermöglichkeiten umgehend zu nutzen für die zeitnahe Besetzung von vier zusätzlichen Stellen in den Bereichen

- 1. Energiemanagement,**
- 2. Klimaschutzkoordination,**
- 3. Klimaanpassungsmanagement,**
- 4. Koordinationsstelle für kommunale Entwicklungspolitik**

Begründung:

Mit dem voraussichtlichen Anstieg von Deutschlands Treibhausgasemissionen 2021 um rund 47 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent gegenüber dem Vorjahr steht die Bundesrepublik vor dem größten Anstieg von Treibhausgasemissionen seit 1990 – dem Referenzjahr, an dem internationale Klimabemühungen gemessen werden.¹

In der Studie „Abschätzung der Klimabilanz Deutschlands für das Jahr 2021“ stellen die Forschenden heraus: Die Treibhausgasemissionen könnten sich gegenüber 2020 um rund 47 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente erhöhen. Das wäre der größte Anstieg seit dem Jahr 1990. Daraus folgt, dass wir alle gefordert sind das zu tun was möglich ist. Jedes verhinderte Zehntelgrad der Erderwärmung zählt.

Status Quo:

Frau Hose-Groeneveld hat die Personalstelle des Energie- und Klimaschutzmanagements inne. Die Stelle setzt sich aus den Arbeitsbereichen Energiemanagement (60%) und Klimaschutz/Klimafolgeanpassung (40%) zusammen.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt einen Antrag zum Förderprogramm „Beauftragte für Klimaneutralität“ zu stellen und nach dessen positivem Bescheid, eine weitere neue Stelle auszuschreiben und zu besetzen. Die auf fünf Jahre begrenzte Planstelle wurde, nach Veröffentlichung des Förderprogramms im April 2021 beantragt. Der positive Bescheid steht immer noch aus, deshalb wurde die Stelle noch nicht besetzt.

Im Tätigkeitsfeld von Frau Hose-Groeneveld konnten bereits erhebliche Fördergelder akquiriert werden, welche die finanziellen Aufwendungen der Personal- und Sachkosten bei weitem übertreffen. In diesem Sinne ist es konsequent weitere Fördergelder in Anspruch zu nehmen, um weitere Stellen im Bereich Energiemanagement, Klimaschutz, Klimafolgeanpassung und kommunale Nachhaltigkeit zu etablieren.

¹ Agora / <https://www.tga-fachplaner.de/meldungen/klimaziel-2021-47-mio-tonnen-mehr-treibhausgasemissionen>

Fördermöglichkeiten

Ab 1. Januar 2022 stehen für den Zeitraum 2022 bis 2027 neue Fördermittel von der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) auf Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) für Personalförderung zur Verfügung. Die Intention dieser Förderung ist die „Förderung strategischer und investiver Maßnahmen, Anreize zur Erschließung von Treibhausgasminderungspotentialen im kommunalen Umfeld zu verstärken, die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und messbare Treibhausgaseinsparungen mit Blick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität zu realisieren.“

Unter der Internetseite <https://www.klimaschutz.de/neue-kommunalrichtlinie> finden sich folgende Informationen:

- [NEU: Kommunalrichtlinie: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld \(gültig ab 1.1.2022\)](#)
- [NEU: Die Förderquoten der neuen Kommunalrichtlinie im Überblick \(gültig ab 01.01.2022\)](#)
- [NEU: Technischer Annex zur Kommunalrichtlinie \(gültig ab 01.01.2022\)](#)

1. Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements

Siehe Kapitel 4.1.2 der „Kommunalrichtlinie: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld.“

Fachkundige externe Dienstleister werden eingesetzt zur

- Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems im Umfang von bis zu 45 Beratungstagen im Bewilligungszeitraum bzw. 20 Beratungstagen, sofern bereits Teilkonzept Liegenschaften gefördert wurde
- Durchführung einer Gebäudebewertung
- Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems nach einem anerkannten Zertifizierungssystem (wie z. B. KOM-EMS für Gebietskörperschaften)

Förderfähige Maßnahmen:

Personalförderung zu 70%; finanzschwache Kommunen erhalten eine Förderung zu 90% für 3 Jahre.

2. Klimaschutzkoordination (explizit für Kreise)

Siehe Kapitel 4.1.7 „Einrichtung einer Klimaschutzkoordination“ der „Kommunalrichtlinie: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld.“ Die Kreisverwaltung kann eine Förderung für eine Personalstelle beantragen, um Klimaschutz in denjenigen Kommunen zu ermöglichen, für die aufgrund ihrer Größe kein eigenes Klimaschutzmanagement in Frage kommt.

Das Fachpersonal Klimaschutzkoordinatoren sollen beschäftigt werden zur

- Ansprache und Informationsvermittlung zur Möglichkeit und Reduktion von Treibhausgasemissionen
- Begleitung und Initiierung und Durchführung von treibhausgasmindernden Maßnahmen und Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Vermittlung von regionalen Akteuren und regionalen fachlichen Ansprechpartnern für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten
- Unterstützung bei der Entwicklung von Energie- und Treibhausgasbilanzen

Förderfähige Maßnahmen:

Personalförderung zu 70%; finanzschwache Kommunen erhalten eine Förderung zu 90%. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 4 Jahre.

3. Klimaanpassungsmanagement

Siehe: „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“,

Link: <https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels/>

Gefördert wird die Erstellung eines integrierten und nachhaltigen kommunalen Anpassungskonzepts durch Anpassungsmanager*innen. Das Anpassungskonzept betrachtet integriert die verschiedenen Betroffenheiten und Handlungserfordernisse im Bereich Klimawandelanpassung in der Kommune/in dem Landkreis und berücksichtigt zugleich Synergien, Schnittstellen und positive Nebeneffekte gegenüber den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS).

Anträge von Landkreisen sowie von Zusammenschlüssen (Zusammenarbeit) mehrerer Kommunen werden explizit begrüßt. Landkreise bekommen somit die Möglichkeit, insbesondere für ihre kleinen und ländlichen Gemeinden Anpassungsaktivitäten als zentrale Dienstleistungen aufzubauen und ihren Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Das Förderfenster für den Förderschwerpunkt „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ öffnet am 1. Dezember 2021. Anträge können ab diesem Datum bis zum 31. Januar 2022 eingereicht werden.

Unterstützt wird das BMU bei der Umsetzung und Betreuung von Förderprogrammen und Projekten von der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH.

Förderfähige Maßnahmen:

Zuwendungsfähig für die Stelle des/der Klimaanpassungsmanager*in sind Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich bei der Kommune beschäftigt wird. Die maximale Zuwendungssumme beträgt 225.000€ pro Vorhaben. Der Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens beträgt maximal 2 Jahre. Nach Fertigstellung des erarbeiteten Konzepts besteht die Möglichkeit, eine Anschlussförderung für die befristete Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement sowie Mittel für eine Ausgewählte Maßnahme zu beantragen (https://www.zug.org/fileadmin/user_upload/download_pdf/DAS/DAS_Foerderrichtlinie_2021.pdf)

4. Koordinationsstelle für kommunale Entwicklungspolitik

Siehe auch <https://skew.engagement-global.de/themen.html>

Die Koordinationsstelle steht Kommunen in Deutschland als Partnerin in allen Fragen kommunaler Entwicklungspolitik zur Seite. Dabei beraten, fördern und informieren sie in unseren Zukunftsthemen global nachhaltige Kommune, Migration und Entwicklung, fairer Handel und faire Beschaffung sowie kommunale Partnerschaften und internationale entwicklungspolitische Kommunalbeziehungen, Ziel ist es die Agenda 2030 umzusetzen.

Förderfähige Maßnahmen

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird eine Stelle in den ersten zwei Jahren zu 90% gefördert und kann nochmal verlängert werden um 2 Jahre mit einer Förderquote von 75%.

Es ist sinnvoll heute die Fördermittel auszuschöpfen, denn über kurz oder lang werden Klimaaufgaben Pflichtaufgaben. Dann sind diese Stellen etabliert und zahlen sich aus. Alles in allem auch ein ökonomischer Vorteil.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Evmarie Becker
Fraktionsvorsitzende